

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gewalt in der Pflege

Pflegebeziehungen enthalten Abhängigkeiten von Pflegenden und Gepflegten, bei denen es immer wieder auch zur Gewaltanwendung kommt. Unter Gewalt ist dabei ein Handeln oder ein Unterlassen oder auch eine Drohung zu verstehen, die grundlegende menschliche Bedürfnisse beeinträchtigt oder einschränkt oder deren Befriedigung verhindert. Gewalt lässt sich nicht nur auf eine zielgerichtete körperliche oder psychische aktive Misshandlung reduzieren. Eine Vielzahl von weiteren Misshandlungsformen sowie aktive oder passive Vernachlässigungen gehören ebenso hierzu.

Obwohl das Problem angesichts einer steigenden Zahl pflegebedürftiger, insbesondere älterer, aber auch behinderter Menschen mit Pflegebedarf im Land Bremen immer drängender wird, ist es in der gesellschaftlichen und in der Mediendebatte – bis auf Einzelfälle – bislang weitgehend tabuisiert. Für Menschen, die von Gewalt betroffen sind, ist es in der Regel wegen des starken Abhängigkeitsverhältnisses von der Person, die gegen sie Gewalt ausübt, besonders schwierig, auf ihre Notlage aufmerksam zu machen.

Die Entstehung von Gewalt in der Pflegebeziehung hat vielschichtige Ursachen: Belastungen durch die Pflege (z. B. körperliche und psychische Überforderung, unzureichende Personalausstattung, Scham vor Inanspruchnahme von Hilfen, unzureichende Hilfsangebote), Schwierigkeiten in der Beziehungsdynamik (z. B. Konflikte bereits vor Eintreten der Erkrankung/Behinderung, rigide Interaktionsmuster, veränderte Beziehungskonstellationen), Persönlichkeitsmerkmale von „Opfer“ und „Täter/Täterin“ (z. B. psychische Störungen und Verhaltensstörungen des Kranken, „Helfersyndrom“ des Angehörigen/der Angestellten) oder auch fehlende soziale Unterstützung und allgemeine Lebensbedingungen (z. B. finanzielle Probleme, enge Räumlichkeiten, kaum professionelle Hilfsangebote). Und das Zusammenwirken verschiedener Ursachen kann das Risiko von Gewalt in der Pflegebeziehung noch weiter erhöhen. Dies macht präventive Maßnahmen notwendig, um der Eskalation von Gewalt in der Pflege vorzubeugen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche Strukturen begünstigen und welche verhindern das Entstehen von Gewalt in der Pflege?
2. Wie viele Hinweise auf Gewalt in der Pflege gibt es im Land Bremen für die Jahre 2006 bis 2008 in Form von Anzeigen bei Polizei und Staatsanwaltschaft oder Erkenntnissen von anderen öffentlichen Stellen wie der Heimaufsicht? Wie viele Verfahren wurden gegen Auflagen oder Geldbußen eingestellt? Wie viele strafrechtliche Verurteilungen hat es gegeben (bitte unterschieden nach Vorgängen im stationären und im ambulanten Bereich)?
3. Gegen Angehörige welcher Verdächtigengruppen richteten sich die Anzeigen bzw. welchen Gruppen entstammen die Verurteilten
 - a) Mitarbeiter/-innen stationärer Einrichtungen,
 - b) Mitarbeiter/-innen ambulanten Pflegedienste,
 - c) Laienpflegende im häuslichen Umfeld (Verwandte, Bekannte, andere Laienpflegende)?

4. Welche Erkenntnisse hat der Senat über das in diesem Deliktsbereich existierende Dunkelfeld?
5. Welche Strategien zur Vermeidung von Gewalt in der Pflege verfolgt der Senat für den stationären wie aber auch für den ambulanten Bereich?

Horst Frehe,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen